

Joanna: Ich mache jetzt gleich eine kleine Bootstour, denn ich bin heute unterwegs auf den Spuren des deutschen Grundgesetzes, also unserer Verfassung. Ein wichtiger Entwurf des Grundgesetzes ist dahinten entstanden, nämlich auf der Insel Herrenchiemsee. Dort tagte 1948 der sogenannte Verfassungskonvent. Und ich will wissen, was da damals eigentlich genau besprochen und beschlossen wurde. So, jetzt muss ich aber los, sonst verpasse ich noch meine Fähre!

Joanna: Bei meiner Spurensuche auf der Insel Herrenchiemsee begleiten mich Merle und Leonard. Die beiden gehen hier in der Nähe aufs Gymnasium und machen gerade ein Schulprojekt über den Verfassungskonvent.

Leonard: Es ist schon toll, so was direkt vor der Haustür zu haben, weil es unser Leben bis heute beeinflusst und es ist einfach eine große Sache.

Joanna: Wir bekommen eine Führung von Markus Baar und Manuela Rienks. Die beiden haben eine neue Ausstellung über den Konvent mitentwickelt.

Markus Baar: Jetzt stehen wir vor dem alten Schloss und hier haben sich tatsächlich am 10.08.1948 und die Verfassung vorzubereiten, um einen Vorschlag zu erarbeiten für ein Grundgesetz, das entstehen soll für das neue Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg.

Joanna: 1948 war von den Alliierten besetzt. Die drei westlichen Siegermächte USA, Großbritannien und Frankreich gaben den Ministerpräsidenten in der Westzone den Auftrag, eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen, den Parlamentarischen Rat. Der sollte dann eine neue demokratische Verfassung für Deutschland ausarbeiten. Noch davor trafen sich hier auf Herrenchiemsee 30 Experten, unter anderem Juristen, Politiker und Verwaltungsbeamte. Gemeinsam entwickelten sie einen Verfassungsentwurf.

Joanna: 1948, das Ende des Zweiten Weltkriegs war noch nicht allzu lange her. Wie konnte man denn sicher sein, dass in diesem Raum, in dem hier Geschichte geschrieben wurde, nicht auch Menschen saßen, die eine gewisse Vorbelastung aus der NS-Zeit hatten?

Dr. Manuela Rienks: Also das konnte man überhaupt nicht sicherstellen. Und tatsächlich gab es auch Männer, die eine NS-Vergangenheit hatten. Ein prominenter Vertreter ist Theodor Maunz, der als NS-Jurist gewirkt hat und die nationalsozialistische Ideologie juristisch verteidigt und gerechtfertigt hat. Es erscheint wirklich schwer nachvollziehbar, dass diese Personen dann miteinander arbeiten konnten und miteinander an dem Entwurf einer demokratischen Verfassung saßen. Im Grundgesetz-Entwurf haben sich keine nationalsozialistischen Elemente mehr gefunden. Das hat sich darauf nicht niedergeschlagen.

Joanna: Unter den 30 Experten war damals übrigens keine einzige Frau.

Dr. Manuela Rienks: Es gab eine einige Justiz-Angestellte. Wir haben ein Foto, da sitzen wir da hinten in der Ecke, so in zweiter Reihe. Aber sie waren nicht wirklich an den Verfassungsberatungen beteiligt. Tagsüber haben Landtagsstenografen, da waren auch Frauen dabei, Landtagsstenografinnen alles mitgeschrieben, was diskutiert wurde, per Hand stenographiert. Und nachts haben die Sekretärinnen alles abgetippt, damit die Herren am nächsten Tag alles, alle Diskussionen auf den Tisch liegen hatten und wieder da anknüpfen konnten, wo sie aufgehört haben.

Joanna: Was waren denn so die wichtigsten Dinge, die hier 1948 dann besprochen wurden?

Markus Baar: Wichtig war, dass man die Fallstricke, in die die Weimarer Verfassung geraten ist und die Weimarer Republik, dass man die nicht noch mal macht, diese Fehler, dass man da nicht mehr reintritt. Und deswegen war es wichtig, dass zum Beispiel ein Staatsoberhaupt mit einer nur begrenzten Macht ausgestattet wurde. Man wollte nicht, dass es wieder so endet, wie es in der nationalsozialistischen Diktatur geendet ist. Also darüber wurde sehr viel diskutiert. Am Ende hat man sich dann dafür entschieden, dass es eben ein repräsentatives Staatsoberhaupt sein soll, das nicht direkt vom Volk gewählt wird. Auch da ist die nationalsozialistische Vorgeschichte natürlich sehr zentral. Was damals war, sollte nie wieder passieren.

Joanna: Der Konvent fand damals mitten im Sommer statt. Die Experten diskutierten deshalb nicht nur im stickigen Sitzungssaal, sondern auch auf gemeinsamen Spaziergängen durch die Schlossgärten. Damals ein besonders wichtiges Thema: die Rolle der Grundrechte.

Markus Baar: Aus der Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur heraus wusste man, die Verfassung muss so ausgestaltet sein, dass das hinsichtlich der Grundrechte vor allem nicht mehr passieren darf. Es darf nicht sein, dass der Staat aus einem vermeintlichen Grund die Grundrechte den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern, wegnimmt.

Joanna: Auch die Rolle der Bundesländer und die Abschaffung der Todesstrafe waren wichtige Themen beim Verfassungskonvent. Das Ergebnis von zwei Wochen harter Arbeit: ein über 100-seitiger Bericht. Gemeinsam mit Manuela vergleiche ich den Herrenchiemseer Verfassungsentwurf mit dem deutschen Grundgesetz. Wir finden viele Gemeinsamkeiten, zum Beispiel gleich in Artikel 1.

Dr. Manuela Rienks: Wir haben hier ein Exemplar eines Teilnehmers.

Joanna: Also das ist quasi ein Original?

Dr. Manuela Rienks: Das ist jetzt ein Original aus der Zeit von einem der Teilnehmer.

Joanna: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Dr. Manuela Rienks: Und so ähnlich wurde es eben in Herrenchiemsee schon vorformuliert. „Die Würde der menschlichen Persönlichkeit ist unantastbar. Die öffentliche Gewalt ist verpflichtet, sie zu schützen und zu achten.“

Joanna: Einige Dinge wurden im Grundgesetz aber doch noch angepasst. Zum Beispiel Artikel 3. Dort geht es um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

Joanna: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Dr. Manuela Rienks: Und vor allem der zweite Absatz ist Bonn dazugekommen.

Joanna: Ganz wichtig: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Dr. Manuela Rienks: Also dafür hatte man auf Herrenchiemsee noch nichts vorgesehen. Das kam dann den vier Frauen, die im Parlamentarischen Rat in Bonn waren, als wichtige Ergänzung mit hinzu.

Joanna: Trotzdem ist es sehr beeindruckend, was die Teilnehmer des Verfassungskonvents in so kurzer Zeit geleistet haben. Das finden auch Manuela und Markus.

Markus Baar: Es ist schon enorm, wenn man sich vorstellt, die haben hier zwei Wochen irgendwie intensiv gedacht, gearbeitet und dann am Ende in zwei, Tages- und Nachtsitzungen alles aufgeschrieben, um dann am Schluss ein fertiges Dokument von 100 Seiten zu haben. In so kurzer Zeit auch, zwei Wochen. Von dem her war das wirklich ein Kraftakt eigentlich auch, dass man auf so kurze Zeit so was Hochintelligentes zu Papier bringt.

Joanna: Würdet ihr denn sagen, dass das, was da jetzt drinsteht, auch nach 75 Jahren, es hat sich ja viel getan in den letzten 75 Jahren, noch zeitgemäß ist?

Markus Baar: Auf alle Fälle! Also das Fundament wurde hier gelegt. Also es ist von vorne angedacht gewesen, dass diese Verfassung veränderbar sein muss. Gleichzeitig war aber auch wichtig, dass man nicht alles verändern kann. Es soll nicht wieder so passieren wie bei der nationalsozialistischen Diktatur, dass man schön langsam die Verfassung, die Grundwerte immer mehr aushebeln kann. Und deswegen gab es eine Ewigkeitsklausel, die war auch wirklich schon in dem Bericht angelegt, dass es hier heißt: Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die bleibt so bestehen.

Joanna: Der Herrenchiemseer Verfassungsentwurf wurde damals direkt nach Bonn gebracht. Dort wurde er zur wichtigen Grundlage für das deutsche Grundgesetz. Das wurde knapp neun Monate später verabschiedet und gilt bis heute.

Joanna: Jetzt stehen wir also hier. Vor 75 Jahren war keiner von uns auf der Welt. Und trotzdem profitieren wir von dem, was in diesem Raum passiert ist. Wie ist es denn für euch, hier zu sein, das mitzuverfolgen, mitzuerleben?

Leonard: Unglaublich, wenn man sich vorstellt, wie viel Geschichte hinter dem Dokument am Ende steht. Dass das bis heute funktioniert, dafür bin ich sehr dankbar.

Joanna: Was bedeutet es euch denn, dass wir diese Grundrechte haben? Dass wir gleichberechtigt sind und dass unsere menschliche Würde unantastbar ist?

Merle: Mich ist es auf jeden Fall extrem faszinierend. Ich glaube, da kann niemand sagen: Okay, nein, ich möchte lieber keine Grundrechte. Weil ohne Grundrechte würde das auch überhaupt gar nicht funktionieren.

Leonard: Der Begriff der Menschenwürde fasst eigentlich die Grundidee von unserem Grundgesetz, von unserem Rechtsstaat sehr gut zusammen: Dass eben der Staat den Menschen schützt, und wir auch einen Rechtsstaat haben, dass die Menschen ihre Rechte einklagen können und dass wir einfach friedlich miteinander leben.

Joanna: Schon beeindruckend, dass 30 Menschen innerhalb von zwei Wochen hier den Grundstein für etwas so Wichtiges gelegt haben. Das Grundgesetz ist die Basis unserer Demokratie. Von dem, was hier passiert ist, profitieren wir also heute noch.